

## | REACH-Klausel und ROHS-Klausel

Gegenüber dem Käufer treten wir als Händler auf, und können daher auch keine rechtsverbindlichen Angaben in unserem Namen zu diesen Themen abgeben. Selbstverständlich kommen wir unserer Informationspflicht dahingehend nach.

Auf Basis der uns vom Hersteller oder Vorlieferanten vorliegenden Informationen weisen wir den RoHS- und Reach-Status jedes Artikels auf unseren Auftragsbestätigungen und Lieferpapieren aus.

Weltron ist nicht für die Richtigkeit dieser Angaben verantwortlich, die Weitergabe von Informationen beruhen auf den Angaben der jeweiligen Hersteller und erfolgen in gutem Glauben. Eine Haftung für falsche Angaben des Herstellers durch uns als Verkäufer ist daher ausgeschlossen. Wir haften daher ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG).

Die Klassifizierung bezieht sich immer auf die mitangegebene Verordnung und den Stand derselben unter Zugrundelegung der Angabe des Herstellers. Darüber hinaus können wir keine weitere Bestätigung abgeben, Aufforderungen dazu nach neuestem Stand zu bestätigen sind daher nichtig da nicht umsetzbar.

Pauschalen Forderungen wie z.B. „der Lieferant bestätigt immer die Einhaltung der jeweils neuesten Version sind nicht machbar und praxisfremd. Sofern solche Forderungen des Käufers nur in dessen allgemeinen AGBs zu finden sind und hier Garantien oder Bestätigungen einfordern oder voraussetzen, die der Hersteller selbst in dieser Form nicht abgegeben hat, sind daher unwirksam, auch wenn die Bestellung in Form einer AB schriftlich bestätigt wird. Das gilt auch dann, wenn die Bestellung in Form einer AB standardmäßig bestätigt wurde.

Der Versand einer AB an den Besteller bedeutet daher kein Einverständnis oder eine gleichzeitige Anerkennung der Geschäftsbedingungen des Käufers.

Aufgrund der großen Artikelanzahl ist nicht auszuschließen, dass Artikel noch nicht bezüglich RoHS oder REACH klassifiziert werden konnten. Ist das der Fall, kennzeichnen wir diese Artikel mit 'nicht klassifiziert'. Die Entscheidung das Produkt einzusetzen, liegt ausschließlich beim Käufer.

Für 'nicht klassifizierte' Produkte können wir daher auch im Nachgang keine weiteren Bestätigungen ausstellen und lehnen daher diesbezügliche Aufforderungen zur Abgabe entsprechender Erklärungen ab.

Unserer Pflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen die ein- oder mehrere Kriterien des Artikels 57 erfüllenden und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten, kommen wir bereits bei der Auftragsbestätigung nach. Enthält ein Produkt einen oder mehrere von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) identifizierten besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) in einer Konzentration von über 0,1% Massenprozent, wird der Artikel mit dem Status 'betroffen' gekennzeichnet und die Stoffe, welche den Schwellenwert überschreiten, mit Angabe der CAS-Nummer benannt und ausgewiesen.

Stornierungen, die damit begründet werden, dass der oder die gelieferten Artikel Stoffe enthalten, die als SVHC-Stoffe benannt wurden, akzeptieren wir nur auf Nachfrage und innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Übermittlung der AB. Rücksendungen mit gleicher Begründung sind komplett ausgeschlossen. Bei Lieferung geben wir diese Information nochmals in gleicher Form als Anhang und Bestandteil der Packliste bekannt.

**Weltron Elektronik GmbH**

Feuchtwangen, 21.10.2024